

H Beschlüsse der LDV 2015 zu Dienstrecht und Besoldung

Besoldung und Laufbahn

H 02 Förderlehrer/innen: Besoldung

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Eingangsbesoldung von Förderlehrer/innen von A9 auf A10 angehoben wird.

H 03 Vergütung päd. Fachpersonal

Antrag: Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen, dass sich der BLLV für eine deutliche Erhöhung der Vergütung von Fachpersonal in frühpädagogischen Einrichtungen einsetzt.

H 04 Beförderungen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass auch im Volksschulbereich eine Regelbeförderung nach A12+AZ für alle Lehrkräfte eingeführt wird (ohne Absenkung der Eingangsbesoldung). Des Weiteren sollte ein Beförderungsamt A13, welches nach Leistung erreicht werden kann, erhalten bleiben. Die Besoldung der Schulleitungen sollte nach dem Gebot der Abstandwahrung (kleine Schulen A14, mittelgroße Schulen A14+AZ und große Schulen A15) erfolgen.

H 05 Wahrnehmung höherwertiger Dienstaufgaben bei Schulpsycholog/innen (Koordinatoren A14)

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass für die Schulpsycholog/innen in der Funktion eines Koordinators (A14) mit Doppelstudium (vollständiges Lehramtsstudium + abgeschlossenes Studium der Psychologie) die Einstufung nach A14+AZ bei der Wahrnehmung höherwertiger Dienstaufgaben erfolgt.

H 06 Wartezeiten und Amtsbezeichnung für Fachlehrer/innen an Staatsinstituten

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein:

- dass die Beförderungszeiten von Fachlehrer/innen an Staatsinstituten den Beförderungszeiten der anderen Lehrämter am Institut gleichgesetzt werden.
- dass Fachlehrer/innen am Staatsinstitut eine ihrer Tätigkeit entsprechende Amtsbezeichnung, z.B. „Institutsrätin/Institutsrat“ erhalten.

H 07 Fachlehrer/innen – Verbesserung Besoldung und Beförderung

Antrag: Der BLLV setzt sich bei Fachlehrern/innen für Verbesserungen bei der Besoldung und Beförderung ein.

- Ausweitung der bisherigen Beförderungsmöglichkeit nach A 11
- Schaffung von A 12 Stellen für Fachoberlehrer/innen
- Schaffung von Anhebungsmöglichkeiten für Fachberater/innen und Fachoberlehrer/innen nach A 12 z.B.
- als Koordinatoren/innen und im Einsatz an mehreren Schulämtern
- als Systembetreuer/innen an Grund-, Haupt- und Mittelschulen
- als Fachoberlehrer/innen mit besonders guter Beurteilung
- Schaffung der Amtsbezeichnung „Fachseminarleiter/innen“ für Fachlehrer/innen mit Leitung eines Seminars
- Beförderung aller Fachseminarleiter nach A13

H 08 Fachlehrkräften Aufstieg in Qualifizierungsebene 4 ermöglichen

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass Fachlehrkräften, analog den Fachlehrern/innen an Berufsschulen, denen nach dem Neuen Dienstrecht durch Qualifizierung in Modulen der Aufstieg in die Qualifizierungsebene 4 bereits ermöglicht wird, ebenso eröffnet wird.

H 09 Fachlehrkräfte in das Lehramt

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass für die im Dienst befindlichen Fachlehrkräfte gemäß dem Art 24 BayLBG, die Möglichkeit zur Überleitung in das Lehramt an Haupt-, Mittelschulen oder Realschulen eröffnet wird.

H 10 Amtsbezeichnung Beratungsrektor/in

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass für Schulpsycholog/innen und Beratungslehrkräfte, die befördert wurden, eine Amtsbezeichnung eingeführt wird, aus der die beratende Tätigkeit innerhalb des Schulsystems ersichtlich wird.

H 11 Beförderungssituation der Förderlehrer/innen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die bei den Förderlehrer/innen im Zuge der anstehenden Pensionierungswelle freiwerdenden Planstellen unmittelbar wieder für Beförderungen zur Verfügung gestellt werden, um so die Beförderungswartezeiten deutlich zu reduzieren.

H 12 Ausweitung der Anzahl der Beförderungssämter für Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog/innen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Anzahl der Beförderungssämter für Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog/innen deutlich ausgeweitet wird.

H 13 Beförderungssamt Fachlehrerseminarleiter (A13)

Antrag: Der BLLV möge sich für ein Beförderungssamt (A13) - Fachlehrerseminarleiter einsetzen.

Arbeitszeit

H 14 **Arbeitszeit – Unterrichtsverpflichtung – Besoldung**

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Unterrichtsverpflichtung und Besoldung der Grund- und Hauptschullehrer/innen der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte anderer Schularten angeglichen wird.

H 15 **Gleichsetzung der Unterrichtspflichtzeit**

Antrag: Der BLLV setzt sich bei der Unterrichtsverpflichtung für die Gleichbehandlung aller Lehrkräfte an allen Schularten ein. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei den Fachlehrern/innen. Das erste Ziel ist die Gleichsetzung der Unterrichtspflichtzeit für Fachlehrer/innen, mit der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte der jeweiligen Schulart, an der sie vorrangig unterrichten. Dies gilt auch für den Vorbereitungsdienst.

H 16 **Arbeitszeit**

Antrag: Der BLLV möge sich weiter dafür einsetzen, dass die Unterrichtspflichtzeit der verschiedenen Lehrergruppen harmonisiert wird. Insbesondere muss die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen reduziert und den anderen Schularten angeglichen werden.

H 17 **Arbeitszeit der Lehrkräfte**

Antrag: Der BLLV soll alle Anstrengungen unternehmen, die Arbeitszeit der Lehrkräfte zu senken.

H 18 **Entlastung von Lehrkräften**

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass sich die Anerkennung von Zusatzbelastungen der Lehrkräfte (z.B. bei Inklusionsfällen, Vertretung mangels Mobiler Reserven etc.) auch in zusätzlichen Pool- oder Anrechnungsstunden niederschlägt.

H 19 **Arbeitszeitverordnung**

Antrag: Der BLLV soll sich dafür einsetzen, dass in der Arbeitszeitverordnung § 5 Abs. 1 Satz 3 ersatzlos gestrichen wird.

H 20 **Anrechnungsstunden**

Antrag: Der BLLV möge sich für mehr Gerechtigkeit im GS/MS-Bereich einsetzen. Es gibt Klassen mit 13, 14 oder 15 Schüler/innen, daneben, an großen Schulen, Klassen, welche 27, 28 und z.T. sogar mehr Schüler/innen haben. Die Klassenleitungen großer Klassen (mit mehr als 25 Schüler/innen) sollen eine Anrechnungsstunde erhalten.

H 21 Eigenverantwortlich zu erteilende Stunden

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die acht eigenverantwortlich zu erteilenden Unterrichtsstunden nicht in das Stundendeputat der Schule eingerechnet werden. Die Aufgabengebiete sollten jedoch gleich bleiben.

H 22 Entlastung von Lehrkräften in jahrgangskombinierten Klassen und Ganztagesklassen

Antrag: Der BLLV soll darauf hinwirken, dass Lehrkräfte in jahrgangskombinierten Klassen und Ganztagesklassen erheblich mehr als bisher entlastet werden.

H 23 Anrechnung Einsatz an mehreren Schulen

Antrag: Der BLLV setzt sich für verbesserte Anrechnungsmöglichkeiten beim Einsatz an mehreren Schulen ein.

H 24 Unterrichtspflichtzeit bei mehreren Einsatzschulen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die unumgänglichen Fahrzeiten bei Fachlehrern/innen während eines Unterrichtstages bei Unterrichtseinsätzen an mehreren Schulorten auf die Unterrichtspflichtzeit angerechnet werden.

H 25 Förderzentren Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass jede Klasse im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung den ihr zustehenden Unterricht durch ein Studienrat/in im Förderschuldienst erhält. Die zugewiesenen Stunden für heilpädagogische Förderlehrer/innen bzw. Unterrichtshilfen bleiben erhalten.

H 26 Anrechnungsstunden für Absprachen für sonderpädagogische Förderung

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass zur effektiven Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Schularten nach BayEUG Art. 41 auch entsprechende Anrechnungsstunden zur Absprache der sonderpädagogischen Maßnahmen und Individualisierung zur Verfügung gestellt werden.

H 27 Projektprüfung – Entlastung Fachlehrer/innen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Lehrkräfte, die Projektprüfungen durchführen, für die Mehrbelastung in diesem Zeitraum unterrichtlich entlastet werden.

H 28 Anrechnungsstunden für Fachraumbetreuung

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Anrechnungsstunden für die Betreuung von Fachräumen bereitgestellt werden.

H 29 Förderlehrkräfte: Selbstständig und eigenverantwortlich zu erteilende Stunden I

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die acht selbstständig und eigenverantwortlich zu erteilenden Unterrichtsstunden bei gleichbleibenden Aufgabengebieten der Förderlehrkräfte nicht in die Lehrerwochenstundenzuweisung mit eingerechnet werden.

H 31 Verbesserung der Arbeitssituation für Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog/innen

Antrag: Der BLLV möge sich für die Forderungen an die Politik einsetzen, die Belastungen der in der Schulberatung tätigen Beratungsfachkräfte (= Schulpsycholog/innen und Beratungslehrkräfte) durch geeignete Maßnahmen erheblich zu reduzieren. Wir fordern:

- deutlich mehr Zeit bei der Schulberatung,
- Flexibilisierung und erhebliche Ausweitung der Anzahl der Anrechnungsstunden, um die Qualifikationen der Beratungsfachkräfte effektiver im System Schule zu nutzen
- Stundenanrechnung nach tatsächlich anfallendem Beratungsbedarf und nicht nach absoluter Zahl der Schüler/innen,
- eine Ausweitung der Beförderungsstellen für Beratungsfachkräfte, um deren besonderen Qualifikationen gerecht zu werden,
- die dringend notwendige Festlegung einer Mindestausstattung für die Beratungstätigkeit.

H 32 Arbeitsentlastung für Schulleiter/innen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Anrechnungszeit für Schulleitertätigkeit den gestiegenen Anforderungen angepasst wird. Schulleiter/innen und Konrektor/innen sollen bessere Arbeitsbedingungen zugestanden werden durch eine angemessene Anrechnungszahl. Für Schulleiter/innen wird eine Mindestanrechnungszeit von 14 Wochenstunden Unterricht festgelegt. Ab 181 Schüler/innen soll eine volle Freistellung der Schulleiter/in erfolgen. Für Konrektor/innen soll eine eigene Anrechnung von mindestens 4 Wochenstunden festgelegt werden.

H 33 Anrechnungsstunden Schulleitung

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Anrechnungsstunden für Schulleiter/innen und deren Stellvertreter/innen weiter erhöht werden.

H 34 Entlastung für Schulleiter/innen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Schulleiter/innen weniger Unterrichtsverpflichtung haben, um Ihren ständig steigenden Aufgabenbereichen gerecht werden zu können.

H 35 Anrechnungsstunden Schulleitung

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, die Anrechnungsstunden für Schulleitungen im GS/MS-Bereich deutlich zu erhöhen.

H 36 Schulleiterstellen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Attraktivität von Schulleiterstellen durch die Schaffung von zusätzlicher Leitungszeit wieder gesteigert wird.

H 37 Doppelbelastung von Schulleitungen, die eine Grund- und Mittelschule zusammen führen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass das Leitungspersonal sowie die Verwaltungsangestellten bei der gemeinsamen Leitung von einer Grund- und einer Mittelschule entlastet werden.

H 38 Schulleitungen Förderschule

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass zusätzliche Anrechnungsstunden für die Schulleitungen im Förderschulbereich entsprechend der gewachsenen Aufgaben und Verantwortungen zur Verfügung gestellt werden.

H 39 Verwaltungsangestellte an Schulen

Antrag: In den letzten vier Jahren sind wichtige Veränderungen, Entscheidungen zur Verbesserung der Situation in den Schulsekretariaten aller Schularten getroffen worden. Gleichzeitig sind aber wieder Veränderungen eingeführt worden, die wieder neue Schwierigkeiten in der täglichen Arbeit mit sich bringen.

Aus diesem Grund möge der BLLV für Verwaltungsangestellte und für die Entlastungen der Schulleitung wichtige Punkte mit der Politik diskutieren und Lösungen erarbeiten:

Bezahlung

Der BLLV möge sich auch weiterhin dafür stark machen, dass die Eingruppierungen der Verwaltungsangestellten an Schulen verbessert werden. Der dafür notwendige Tätigkeitskatalog – der nicht jede einzelne Tätigkeit aufweisen soll – ist dringend zu aktualisieren.

Zeit

Der BLLV möge sich einsetzen für mehr Zeit für die Schulsekretärin und damit auch eine grundsätzliche Entlastung der Schulleiter/innen durch die Besetzung der Sekretariate während der Unterrichtszeiten der Schulen. Sofern eine solche Besetzung nicht durchsetzbar ist, ist dringend eine Verbesserung für Schulen mit jahrgangskombinierten Klassen, Flexiklassen und/oder offener Ganztagschule zu erarbeiten.

Der BLLV möge sich für die Wiedereinführung der Altersteilzeit für Arbeitnehmer/innen einsetzen. Gerade die letzten Jahre sind an Schulen und Schulämtern auch in den Sekretariaten eine große Belastung.

Fortbildungen

In den letzten Jahren wurden erfolgreiche Fortbildungen regional vor Ort eingeführt. Diese sollten noch ausgebaut und auch für alle Schularten und Schulämter angeboten werden.

Lösung: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Fortbildungsmittel weiter erhöht und das regionale Fortbildungsangebot ausgebaut wird.

Weiterhin ist notwendig, dass die Schulleiter/innen eine umfassende Ausbildung zu den Anliegen der Verwaltungsangestellten erhalten, u.a. zu deren Eingruppierungen und deren Arbeitsaufträgen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind Verwaltungsangestellte an Schulämtern. Diese benötigen dringend Entlastung durch mehr Arbeitszeit.

H 42 Aufstockung der Arbeitszeit und der Vergütung für Verwaltungsangestellte

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Arbeitszeit von Verwaltungsangestellten an Grund- und Mittelschulen entsprechend dem anfallenden Arbeitsaufwand aufgestockt wird. Auch sind die Tätigkeitsmerkmale den Tätigkeiten anzupassen und in der Folge die Vergütung zu erhöhen.

H 44 Verwaltungsangestellte im Förderschulbereich – Arbeitszeitanrechnung

Antrag: Die LDV möge beschließen: Für die Verwaltungsangestellten im Förderschulbereich ist für Ganztagesklassen eine Anrechnung in der Arbeitszeit zu gewähren.

H 45 Unterrichtsverpflichtung für Seminarrektoren/innen GS und MS

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Unterrichtsverpflichtung für Seminarrektoren und Seminarrektorinnen reduziert wird, so dass für das Kerngeschäft „Beratung“ wieder zwei volle Vormittage zur Verfügung stehen.

H 46 Vorbereitungsstunden

Antrag: Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen, dass sich der BLLV für angemessene Vorbereitungs- und Nachbereitungsstunden für Erzieher/innen, insbesondere in Leitungsfunktionen, einsetzt. Die Landesfachgruppe der Erzieher/innen schlägt einen Richtwert von 15% vor.

Einstellung/Planstellen

H 47 **Sicherstellung der Unterrichtsversorgung**

Antrag: Der BLLV Landesverband möge sich dafür einsetzen, dass eine ausreichende Unterrichtsversorgung an allen Schulen sichergestellt ist durch folgende Maßnahmen:

- Ersatz für Schwangerschaften und langfristig erkrankte Lehrkräfte durch zusätzliches Personal bereits vom Beginn des Schuljahres an.
- Berücksichtigung der Altersstruktur in den einzelnen Schulämtern bei der Zuweisung der mobilen Reserven.
- Planungssicherheit für die Lehrkräfte, die im Juli auf der Warteliste stehen und einen Einsatz während des Schuljahres angeboten bekommen, sowie eine attraktive Folgebeschäftigung.
- Rechtzeitige Bereitstellung von Personal für zum Februar ausscheidende Lehrkräfte.
- Grundversorgung aller Klassen statt der bisher praktizierten Budgetierung sowie zusätzlich ausreichend Lehrerstunden für Förderangebote und Arbeitsgemeinschaften.

H 48 **Mehr Einstellung als Ausgleich für die zunehmenden Ruhestandsversetzungen im Februar**

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass für die zunehmend ansteigenden Ruhestandsversetzungen und Altersteilzeit-Freistellungen im Februar mehr Lehrer/innen zu Anfang des Schuljahres eingestellt werden bzw. ein zweiter Anstellungstermin zum Schulhalbjahr eingeführt wird.

H 49 **Inklusion**

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Schulen mit Kindern in den Bereichen von sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder erziehungsschwierige Kindern durch Schaffung zusätzlicher Lehrerstunden besser unterstützt werden, um eine sinnvolle Inklusion weiterzuführen.

H 50 **Inklusion im Fachunterricht**

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Fachlehrer/innen, die in inkludierten Klassen unterrichten, eine Zweitkraft für den Fachunterricht zur Verfügung gestellt bekommen und ggf. Anrechnungsstunden erhalten.

H 51 **Vertretung Staatlicher Heilpädagogischer Förderlehrer/innen**

Antrag: Der BLLV setzt sich dafür ein, dass alle Heilpädagogischen Förderlehrer/innen, die eigenständig eine Gruppe leiten, bei langfristigem Ausfall über Aushilfsverträge vertreten werden.

H 52 **Planstellen A12 für Fachlehrer**

Antrag: Der BLLV möge sich für die Schaffung weiterer Planstellen A 12 für Fachlehrer/innen einsetzen. Ebenso sollen Fachberater/innen auch im Besoldungsamt A 12 die Möglichkeit bekommen, eine Fachberaterzulage zu erhalten.

H 53 Förderlehrer/innen: Schaffung von mehr Planstellen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Zuteilung von Förderlehrkräften an allen Grund- und Mittelschulen deutlich erhöht wird.

H 54 Förderlehrer/innen: mehr Stellen in A 10

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Anzahl der Stellen in A 10 für die Förderlehrer/innen erhöht wird.

H 55 Weitere Stellen in A14+AZ für Seminarrektoren und Seminarrektorinnen

Antrag: Der BLLV möge sich für weitere Stellen im Beförderungsamt 14+AZ – Seminarrektoren/innen einsetzen.

H 56 Stundenpool außerunterrichtliche Aufgaben

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass ein Stundenpool für zunehmende wichtige außerunterrichtliche Aufgaben eingeführt wird.

Verschiedenes

H 57 Mobile Reserve

Antrag: Der BLLV möge sich für eine personell stärkere Mobile Reserve in allen Lehrerbereichen einsetzen.

H 58 Mobile bzw. integrierte Reserve

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die mobile bzw. integrierte Reserve an Grund-, Mittel- und Förderschulen bzw. Realschulen/Gymnasium weiter ausgebaut wird.

H 59 Mobile Reserve

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass eine ausreichende Mobile Reserve im Grund- und Mittelschulbereich gebildet wird.

H 60 Mobile Reserve

Antrag: Der BLLV soll sich für die Wiedereinführung eines zusätzlichen Kontingents für mobile Reserven einsetzen, das ausschließlich für Mutterschafts- und Elternzeitvertretungen zur Verfügung steht.

H 64 Dienstliche Beurteilung von Seminarrektorinnen und Seminarrektoren

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass für die dienstliche Beurteilung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren die Bereiche Leitungsfunktion, Fachfunktion, Beratungsfunktion und Ausbildungsfunktion für die dienstliche Beurteilung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren herangezogen werden und den Richtlinien für Schulleiterinnen und Schulleiter gleichgestellt werden.

H 66 Gesundheitsprävention ausbauen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Maßnahmen zum Gesundheitserhalt und zur Gesundheitsförderung für alle Beschäftigten in Schul- und Vorschulbereich ausgebaut (soweit vorhanden) und weitere eingeführt werden.

H 68 Direktbewerbungsverfahren

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass sich auf die Stellen, die im Zuge des Direktbewerbungsverfahrens ausgeschrieben werden, alle Lehrer/innen mit bestandenem 2. Staatsexamen bewerben können.